

## Stadt Vetschau/Spreewald

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	Vorlage-Nr:	<b>BV-StVV-292-03</b>			
	AZ:	<b>601-1</b>			
	Datum:	<b>13.03.2003</b>			
	Amt:	<b>Bauamt</b>			
	Verfasser:	<b>Gabriele Möbius</b>			
<b>Beratungsfolge</b>		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
<b>03.04.2003</b>	<b>Hauptausschuss</b>				
<b>10.04.2003</b>	<b>Stadtverordnetenversammlung</b>				
<b>Betreff</b>					
<b>2. Offenlage in verkürzter Frist</b>					
<b>B-Plan Nr. 12/2002 "Am Kulturhaus" der Stadt Vetschau/Spreewald</b>					

### Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald billigt den Entwurf des B-Planes Nr. 12/2002, Stand 03/2003, und dessen Begründung, Stand 03/2003.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Auslage der Planung in verkürzter Frist gem. § 3 (3) BauGB i. V. m. § 4 (1) BauGB zu.

Ort und Dauer der Offenlage werden fristgerecht ortsüblich bekannt gemacht.

### Beschlussbegründung:

#### Beachte: Ausschließungsgründe nach § 28 GO!

Die nach der 1. Offenlage der Planung eingegangenen Hinweise und Anregungen der TöB sind eingearbeitet worden und machen eine nochmalige Offenlage erforderlich. Es soll nur eine verkürzte Offenlage für die Dauer von 2 Wochen nach § 3 (3) BauGB erfolgen. Am Ziel und Zweck der Planung ändert sich vom Grundsatz her nichts. Inhaltliche Änderungen betreffen die Vorkehrungen des Immissionsschutzes in der Bauleitplanung.

Mit der erneuten Offenlage wird jedermann Kenntnis und Einsichtnahme in die Planunterlagen ermöglicht.

Die Offenlage der Planung dient der gebotenen Beteiligung der Bürger und der berührten Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB.

### Finanzielle Auswirkungen: keine

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	------------	---------------